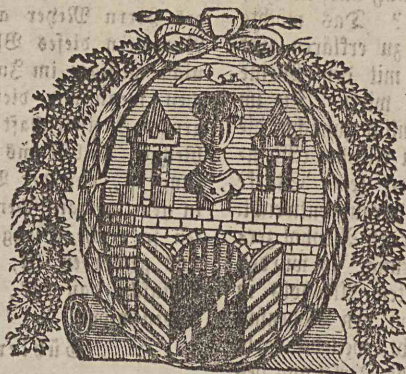




Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag den 31. Mai 1858.

Wissenschaftliches.

Zur Weinpflanze.

Ueber das Ablassen (Abstechen, Abziehen) der Weine von ihren Ablagerungen.

Wenn man den Verhandlungen der Weinproduzenten-Versammlungen, der französischen wie der deutschen, aufmerksam folgt, so kann man sich des peinlichen, niederschlagenden Gefühls nicht erwehren, daß fast Jeder, der dort das Wort ergriffen hat, die Andern hat belehren wollen, fast Keiner um Belehrung zu empfangen dahin gekommen zu sein scheint, und ein mehr als 20jähriger Austausch von Ansichten und Meinungen nur dazu gedient hat, fast Alle in den ibrigen, auch in den entgegengesetzten, noch zu bestärken, indem Jeder in Ermangelung zureichender Gründe, sich auf angebliche Erfahrungen stützte.

So namentlich in Betreff der so wichtigen: wann, wie und wie oft man den Wein von der Hefe ablassen soll?

Während die Einen aus Erfahrung behaupten, daß der Wein an Güte gewinne, wenn er ein Jahr auf der Hefe liegen bleibe, wollen Andere die Erfahrung gemacht haben, daß man den besten Wein erlange, wenn man ihn schon im December, und noch ein- oder zweimal vor dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit von der Hefe abziehe, indeß wieder Andere wahrscheinlich nach dem Sprichworte, daß das Rechte in der Mitte liege, den ersten Abstich zu Ende März und noch andere, den der Rothweine erst im Juli vorgenommen wissen wollen, und sich dabei ebenfalls auf ihre Erfahrungen berufen.

Die Erfahrung hat aber in der That weder das Eine noch das Andere gelehrt. Denn um sich auf wirkliche Erfahrungen berufen zu können, hätte irgendwo ein genauer vergleichender Versuch gemacht worden sein müssen, d. h. man hätte ein Quantum von etwa drei Fuder, an demselben Tage gekelterten, gleichen Most in 3 Fässer ganz gleichmäßig vertheilt und dieselben in dem nämlichen Keller, nach den verschiedenen geltend gemachten Ansichten, mit gleicher Sorgfalt behandelt und wenigstens 6 Jahre aufbewahrt, und die Weine von Zeit zu Zeit miteinander verglichen haben müssen. Wo ist aber jemals ein solch entscheidender Versuch unternommen worden? So lange die Resultate eines solchen Versuches nicht vorliegen, kann man

also gar nicht wissen: ob z. B. der Wein, der, nachdem er ein Jahr auf der Hefe zugebracht, an Güte gewonnen hatte, nicht noch vorzüglicher geworden wäre, wenn man ihn gleich nach der Hauptgärung davon getrennt hätte.

Beobachtet man aber das Walten der Natur bei der Weinbildung, so kann man darüber, wie die aufgeworfene Frage zu beantworten sei, auch ohne die Erfahrung zu befragen, keinen Augenblick zweifelhaft sein. Denn sehen wir den Most nicht, wenn er in vollen Fässern gährt, die sogen. Hefe, d. h. sowohl die wirkliche Hefe, in dem Maße, als sie ihre Rolle, die Gärung zu erregen, ausgespielt hat, als auch die nicht in den Wein gehörenden Bestandtheile des Traubensaftes und die fremdartigen Verunreinigungen gewaltsam ausstoßen, um sich zu „reinen“, wie der einfache Winzer sich treffend ausdrückt? Und geschieht dasselbe nicht, wenn die Gärung in nicht vollen Gefäßen stattfindet, mit dem einzigen Unterschied, daß in diesem Falle alle diejenigen Stoffe, deren der Most sich zu entledigen sucht, nach unten ausgeschieden werden und sich auf dem Boden ablagern? Viele glauben zwar, daß letzteres erst nach vollendeter Hauptgärung geschehe. Läßt man aber Most in einer durchsichtigen, nicht vollen Flasche gären, so sieht man, daß die Ablagerung der sogen. Hefe eben so schnell vor sich geht, als dieselbe bei der Gärung in vollen Fässern ausgestoßen wird; ja, nach 3 bis 4 Tagen nimmt der dann bereits vorhandene Bodensatz in den folgenden 14 Tagen kaum noch um $\frac{1}{10}$ zu, — ein Beweis, wie sehr die Natur sich beeilt, das zur Weinbildung nicht gehörige Fremdartige zu entfernen.

Und woraus besteht diese sogen. Hefe, durch deren Verbleiben in den Fässern der Wein an Güte gewinnen soll? Aus sehr wenig wirklicher Hefe, die aber ihre Aufgabe: die Gärung einzuleiten, bereits erfüllt hat, dann aus Weinstein, phosphorsauerm und weinsauerm Kalk, Extractiv- und Farbstoffe, Pflanzeneiweiß und Schleim, (welche beide letztern Substanzen in neuerer Zeit Viele durch das sogen. Entschleimen schon vor der Gärung auszuschneiden sich angelegen sein lassen), und endlich aus einer Menge von wahrem Unrath aller Art, der von Außen in den Most gekommen ist, als: zerquetschte Schnecken, Insekten, Insekten-Eier, Vögelfoth, Spinnweben, abgepulter Schweiß und Schmutz von den Händen der Arbeiter, Erde, Sand u. s. w.

Durch welches Wunder soll nun jene sogen. Hefe, jene durch die Gährung ausgeschiedenen Stoffe, jener Schmutz und Unrath, zur Verbesserung der Weine beitragen können? Das möchte schwer zu sagen sein. Leicht ist es dagegen, zu erklären, auf welche Weise die abgelagerte Hefe, wenn sie mit dem Weine in Berührung bleibt, nachtheilig auf denselben wirkt. Die im Moste schwebenden Hefentheilchen bewirken nämlich zunächst die Zersetzung des im Moste vertheilten Zuckers zu Alkohol (Weingeist), der im Weine bleibt und ihm sein Feuer, seine Stärke giebt, und zu Kohlensäure, welche in Luftform daraus entweicht. Blieben die Hefentheilchen, nachdem aller Zucker zu Alkohol zersetzt ist, noch länger mit demselben in Berührung, so würden sie nun eine weitere Umwandlung des gebildeten Alkohols in Essigsäure veranlassen. Dies geschieht aber in dem, den Bodensatz nicht unmittelbar berührenden, jungen Wein nicht, weil die darin schwebenden Hefentheilchen in dem Maße, als sie die Zersetzung des Zuckers hervorgerufen haben, nach und nach zu Boden sinken. Hier aber, wo die größere Masse von Hefe eine schnellere Umsehung der in der Nähe befindlichen Zuckertheilchen in Alkohol bewirkt hat — wo die sich ablagernde Hefe daher schon nach einigen Tagen keinen Zucker mehr findet, auf den sie wirken könnte; hier, in dem mit dem Bodensatz vermischten Wein, in welchem die Hefentheilchen gezwungen sind, mit dem Alkohol, den sie vorfinden, in Berührung zu bleiben, findet schon wirkliche Essigsäurebildung statt, während höher hinauf noch nicht aller Zucker zersetzt ist. Daß dem wirklich so sei, beweist die Thatfache, daß, selbst in dem Destillat der am sorgfältigsten gepflegten Weine, besonders aber in dem Destillat aus sogen. Weinhefe, Essigsäure, wenn auch in geringer Menge, gefunden wird.

Bedenkt man nun, daß die Anwesenheit auch der kleinsten Menge von Essigsäure im Weine (wie in jeder wenig alcoholhaltigen Flüssigkeit) die Bildung von immer mehr Essigsäure begünstigt, so kann es keine Frage mehr sein: daß man die Entstehungsurachen der ersten Spuren dieser verderblichen Säure sorgfältigst zu entfernen bemüht sein muß, und da zu diesen Ursachen in erster Reihe das ganz zwecklose Inberührungbleiben der abgelagerten Hefe mit dem Weine gehört: so folgt also, daß man dieses ohne Noth niemals verlängern sollte.

Von allen mit der Weinpflege praktisch vertrauten deutschen Schriftstellern ist Freiherr v. Babo unseres Wissens der einzige, der die Frage: was ist die Hefe und wann soll man sie vom Weine trennen? einer gründlichen Prüfung unterworfen und nach der einzig möglichen Antwort, welche die Wissenschaft und der gesunde Verstand auf diese Frage geben konnten, bei der Behandlung seiner beträchtlichen Weincrescenz den von der Natur selbst gezeigten Weg eingeschlagen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Als neuen Polsterstoff schlägt der „Telegraph“ die Klette vor. Die reife Frucht der Klette läßt sich ohne Mühe auf jedem Umfande fortpflanzen. Sammeln und Zubereiten der Klettensköpfe kann von alten Leuten und Kindern und zu jeder gelegenen Zeit vorgenommen werden. Eine Ueberdecke von grobem Stoffe oder von Berg, Haar &c. würde den Polsterüberzug hinlänglich gegen etwaige Verletzung der Grannen schützen. Auch für den reichlichen Samen der Klette würde sich wohl eine Anwendung finden.

* [Harz-Panorama.] Die seit einigen Tagen im oberen Saale des Herrn Rünzel hier aufgestellten Harzansichten des Herrn Meyer aus Clausthal sind zwar schon in einigen Nummern dieses Blattes lobend erwähnt, wir glauben indeß nicht weniger im Interesse der Sache, als des Künstlers zu sprechen, wenn wir diese von dem bekannten Prof. Sarsen mit großer Meisterschaft ausgeführten Gemälde der Theilnahme des hiesigen Publikums wiederholt empfehlen. Die beste Empfehlung ist, daß der Beschauende das Bild gänzlich vergißt, sich in jene romantischen, an historischen wie geognostischen Interessen so reiche Berggegenden versetzt fühlt. Daß dieser Eindruck uns geworden ist, bezeugen wir dem Herrn Meyer mit dem Wunsche, daß das, was er bietet, wohlverdiente Anerkennung finden möge.

Göhler, Bürgermeister. Stahl, Rector.

* Züchtet Flügelvieh! Ein bei Garde in Magdeburg erschienenenes Buch: „Die Geheimnisse der Tauben- und Hühnerzucht.“ (8. geh. 1 Thlr.)* trägt als Motto: „Landleute bedenkt, daß es fünf Jahre Zeit und großer Kosten bedarf, um bis auf 1200 Pfd. einen Dachsen zu mästen, während 1200 Pfd. Hühnerfleisch in 96 Tagen und mit weniger als den halben Kosten an Futter producirt werden können!“ Es enthalten diese „Geheimnisse“ außer einer Anleitung über Tauben- und Hühnerzucht eine Menge darauf bezüglicher nützlicher Mittheilungen.

* Ein bresl. Bürger hat gegen den Isidor Momma zu Düsseldorf, welcher ein „Geheimmittel gegen Kahlköpfigkeit“ ausgeben, auf Rückgabe der dafür entnommenen 10 Thlr. geklagt und den Prozeß gewonnen. M. ward zu Geldbuße von 15 Thlr. oder 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. Das theuere Medicament, welches nach gänzlichem Abwaschen des Schädels, Einreibung von allerlei Mixturen &c. angewendet wird und dessen Recept in einer ägyptischen Pyramide gefunden sein soll, besteht aus Chinarindenextract, Harzöl und Spanischfliegeninfusur.

* Aus der Fischbrüt-Anstalt in Hameln ist jetzt die erste Abtheilung von ca. 20,000 jungen Lachsen in die Weser entlassen, um sie auf diesem Wege ihrer weiteren Ausbildung zuzuführen. Dieselben waren im Monat Januar ausgekommen und seitdem noch in den Behältern zurück behalten worden, um sie erst etwas mehr sich entwickeln zu lassen. Die anderen Abtheilungen werden nächstens folgen. Uebrigens scheint der gegenwärtige Jahrgang an Ergiebigkeit des Lachsfanges in der Weser das vorige reich gesegnete Jahr noch übertreffen zu wollen.

* In Ansbach in Baiern wurden d. J. die Militairpflichtigen nicht nur gemessen und untersucht, sondern auch gewogen. Es soll dies alljährlich geschehen, um die Zu- oder Abnahme männl. Stärke in der Bevölkerung darnach zu bestimmen.

* Aus Piemont schreibt man, daß in den cottischen Alpen in der Provinz Pignerol, nahe beim Ort Angrona, ein mächtiges Lager der herrlichsten Bergerhyalle, sowie äußerst reichhaltiger Goldsand aufgefunden sei.

*) Zu beziehen durch W. Levysohn in Grönberg.

* Die Bajaderen. Es ist bei uns der Glaube ziemlich allgemein verbreitet, daß die Bajaderen (wie man sie bei uns fälschlich nennt) eine Klasse verwerfener, sittenloser Frauenzimmer sei, und dennoch ist dies keineswegs der Fall, wenigstens ganz gewiß nicht in dem Sinne, den wir mit dieser Bezeichnung verbinden.

Was zunächst den Namen betrifft, so stammt dieser, wie wir ihn gewohnt sind und gebrauchen, von dem portugiesischen Worte Balladeira (Tänzerin), während der eigentliche, d. h. der nationale Name Devadassi (Liebling der Gottheit) ist. — Der verächtliche Nebenbegriff, den man bei uns mit dem Worte Bajadere verbindet, rührt größtentheils von einer Verwechselung mit einer andern Klasse der Tempeldienerinnen her, den Almah's nämlich, oder den Mädchen von Nautch, welche selbst bei den Religionsgenossen minder geachtet sind.

Die Bajaderen bilden bei den Hindus eine eigene Klasse der menschlichen Gesellschaft (Kaste), bei der freilich das Eigenthümliche herrscht, daß diese Klasse nur aus weiblichen Individuen besteht. Uebrigens stehen die Bajaderen unter besondern Gesetzen und unter dem besondern Schutze der Regierung.

Die Bajaderen werden ausschließlich in den Tempeln der verschiedenen Hindugötter beschäftigt und theils bei öffentlichen Festen, theils bei dem Gottesdienste, theils zu verschiedenen Arbeiten verwendet.

Ihren Stand erlangen sie entweder dadurch, daß ihre Eltern sie demselben weihen und zu diesem Zwecke in die Tempel bringen, wenn sie noch ganz kleine Kinder sind, oder indem die Priester sie als solche zu dem Dienste kaufen. Zwar sind alle

Töchter der Bajaderen verpflichtet, dem Stande ihrer Mutter zu folgen; aber zuweilen reicht die Zahl der vorhandenen Kinder nicht hin, und in einem solchen Falle werden kleine Mädchen für den Tempeldienst gekauft.

Diese Kinder werden in den Tempeln mit einer Sorgfalt erzogen, deren sich das weibliche Geschlecht bei den Hindus in keiner andern Klasse rühmen darf; denn außer dem Tanz und dem Gesange, den nächsten Eigenschaften, die zu ihrem Berufe erforderlich sind, werden sie auch im Lesen und Schreiben unterrichtet und stehen durch diese Künste in der Bildung weit über der größern Menge der Hinduweiber aller Klassen.

Ihr öffentliches Erscheinen hat durchaus nichts Anstößiges, selbst nicht in den Augen eines Europäers, der mit den Volkssitten nur einigermaßen vertraut ist; und wenn sie auch bei allen religiösen Festen, die im Orient ohne Tänze nicht denkbar sind, sich nach unseren Begriffen ziemlich frei benehmen, so ist das eben ein Maßstab, den man durchaus nicht anlegen darf, da sie die Schicklichkeit nach den Begriffen ihres Volkes keineswegs verletzen u. unter ihrer Nation u. ihren Religionsgenossen weit eher in hoher Achtung stehen, als daß sie mit geringschätzenden Blicken betrachtet würden.

* Ein Hausmittel, wie eine medicinische Zeitung versichert, um den Husten zu beseitigen, besteht darin, daß man während des Ausathmens die Nase mit dem Daumen und Zeigefinger fest zuhalte, dagegen frei einathme. Auch gegen den Schlucken soll dies Mittel dienlich sein.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Steuerhebetage für den Monat Juni er. beginnen mit dem 1sten und werden bis incl. den 15ten, die Sonntage und Montag den 7ten, wo die Kassenrevision stattfindet, ausgenommen, fortgesetzt.

Für die durch Brand verunglückten Frankensteiner Innungsgeossen haben beim Magistrat eingezahlt:

- 1) die hiesige Tuchmacherinnung 10 Thlr.,
 - 2) die hiesige kombinierte Maurer-, Zimmer-, Töpfer- und Dachdecker-Innung 25 Thlr.,
 - 3) die kombinierte Sattler- und Riemen-Innung 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg.
- Summa 39 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg.

Bekanntmachung.

In freiwilliger Subhastation sollen die Tuchfabrikant Johann Joseph Stölpe'schen Nachlaß-Grundstücke verkauft werden und zwar:

- 1) das Haus Nr. 357A des IV. Viertels mit dazu gehörendem Grasegarten No. 357B des IV. Viertels, taxirt 492 Thlr. 13 Sgr. 11 Pfg.

den 28. Juni er. Vormittags 11 Uhr

- 2) die zusammenhängenden Weingärten im alten Gebirge No. 1513 und 2044, taxirt auf 358 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfg.

den 14. Juni er. Vormittags 11 Uhr.

Grünberg, den 28. Mai 1858.

Königl. Kreis-Gericht II. Abth.

Auktion.

Donnerstag den 3. Juni c. Vorm. 10 Uhr sollen auf gerichtl. Verfügung im Gehöfte, Burgstraße Nr. 11 hier selbst circa 21 Viertel dort im Keller lagernder Rothwein; ferner

Sonabend den 5. Juni c. Vorm. 10 Uhr im Kaufmann Weinert'schen Etablissement, beim Hohenberge, einige 20 Viertel Rothwein ohne Gefäß, sowie eine Runkelrüben-Schneidemaschine gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.



Durch das Ableben meiner Frau finde ich mich veranlaßt, meine Nahrung, bestehend aus einer zweigängigen Windmühle, Haus, Stallung, Scheune, alles im besten Zustande befindlich, nebst Acker, Wiese, mit sämmtlichem diesjährigen Ertrag zu verkaufen. Hierauf Reflektirende mögen sich direct an Unterzeichneten wenden.

Freistadt, den 27. Mai 1858.

J. G. Lange,

Mühlenbesitzer.

Elizarin-Dinte

erhielt W. Lehnsohn in den 3 Bergen.

Ein unverheiratheter tüchtiger Bäcker findet in einer Mühle zum 1. Juni dauernde Beschäftigung. Näheres zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Seidenpapier

Fritsche,

empfiehlt

W. Lehnsohn.

Montag den 31. d. M. **Concert**
und **Wurstausschieben** bei
W. Hentschel.

Das Harz-Panorama
ist täglich von früh 10 bis Abends 8
Uhr im oberen Saale des Herrn Kün-
zel geöffnet. Entree 2½ Sgr. Mon-
tag Nachmittag 6 Uhr ist der Schluß.

Stück Braunkohlen vorzüglicher
Qualität und vollständig trocken sind
gegenwärtig im Vorrath.
Die Gruben-Verwaltung.

**Feuerversicherungsbank für
Deutschland in Gotha.**

Nach dem Rechnungsabschlusse der
Bank für 1857 beträgt die Dividende
für das vergangene Jahr wieder
60 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Bank-
theilnehmer im Bereich der Agentur
des Unterzeichneten wird seinen Divi-
denden-Anteil, unter Ueberreichung eines
Exemplars des Abschlusses, sofort aus-
gezahlt erhalten. Die ausführlichen
Nachweisungen zur Rechnung liegen zur
Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuer-
versicherungsgesellschaft beizutreten ge-
neigt ist, giebt der Unterzeichnete bereit-
willige befallsige Auskunft und vermit-
telt die Versicherung.

Grünberg, den 28. Mai 1858.
E. Priemel.

**Ein Hausknecht und ein Dienstmäd-
chen** mit guten Attesten finden so-
fort oder Johanni ein Unterkommen auf
dem Waldschlosse bei Sorau.

C. A. Schirmmacher.
Geübte und fleißige **Wolleseher**
finden Beschäftigung bei
Theodor Tobias.

20 Sack Roggen-Kleie à Viertel
5 Sgr. empfiehlt
Rauch,
in der Numühle.

Bei meinem Abgange von hier nach
Cassel gestatte ich mir allen den Freun-
den und Bekannten, von denen per-
sönlich Abschied zu nehmen ich ver-
hindert war, ein aufrichtiges Lebewohl
zuzurufen.

Waldemar Berggold.

Weinverkauf bei:
G. Fuß, 1854r 7 Sgr. vom 1ten ab.

Bekanntmachung.

Zu der, **Dienstag den 8. Juni Nachmittags von 1 Uhr ab**,
im Real-Schul-Gebäude, 2 Treppen hoch, vorstehenden Verloosung des
Frauen-Vereins, findet die Ausstellung der Geschenke in demselben Locale,
den 6ten und 7ten Juni früh 9 bis 1 und Nachmittags 2 bis 7 Uhr
gegen ein Eintrittsgeld von 1 Sgr. statt. Der Verkauf von Loosen in den
Wohnungen der Damen hört mit dem 31. Mai auf; doch werden bei der
Ausstellung noch Loose zu haben sein. Geschenke werden noch erbeten,
und bis zum 4. Juni in den Wohnungen der Damen dankbar angenommen;
Topfblumen, Torten und andere dem Verderben leicht unterworfenen Gegenstände
jedoch nur den 6ten und 7ten Juni im Ausstellungs-Local. Wir bitten — der
nöthigen Anordnungen wegen — die Geschenke, welche uns erst nach dem 4ten
zugehen sollen, vorher bei den Bezirks-Damen freundlichst anzumelden.

Zur Verloosung selbst wird nur gegen Vorzeigung eines Looses der Ein-
tritt gestattet. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort gegen Rückgabe
des betreffenden Looses verabfolgt. Nicht gleich abgenommene Gewinne müssen
den darauf folgenden Tag bis spätestens Mittag abgeholt werden. Aus-
wärtige können innerhalb 8 Tagen nach der Verloosung, da wo sie die Loose
gekauft, auch die etwaigen Gewinne in Empfang nehmen.

Grünberg, den 25. Mai 1858.

Der Frauen-Verein.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23.
Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4.
August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes
Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Grünberg** nur acht verabreicht zu
den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro ½ Flasche und ½
Thlr. pro ¼ Flasche bei Herrn **W. Levysohn** in den 3 Bergen.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu
gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Attest.

Der Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer enthält pflanzliche Be-
standtheile, welche in den übrigen gebräuchlichen Syrupen nicht enthalten sind; er hat sich be-
währt als ein den Schleim in den Athmungs- und Schlingorganen leicht lösendes Mittel und ist
daher als ein Hilfsmittel anzurathen in Catarrhen, Husten, Schwindfuchten, Hautausschlägen,
welche mit catarrhalischen oder Schlingbeschwerden verbunden sind und in ähnlichen Affectionen.

Breslau, den 18. August 1856.

Dr. Finkenstein d. ält. prakt. Arzt.

Christkatholischer Gottesdienst

Sonntag den 30. Mai Vormittag

9 Uhr.

Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Getraute.

Den 19. Mai. Tagearb. J. G. Ringmann
in Poln.-Kessel mit Jgf. Joh. Dorothea Artelt
in Sawade.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht. pro Scheffel.	Schwiebus, den 14. Mai.						Züllichau, den 10. Mai.						Grossen, den 13. Mai.					
	Höchst. thl.	Pr. sg.	Niedr. pf.	Höchst. thl.	Pr. sg.	Niedr. pf.	Höchst. thl.	Pr. sg.	Niedr. pf.	Höchst. thl.	Pr. sg.	Niedr. pf.	Höchst. thl.	Pr. sg.	Niedr. pf.	Höchst. thl.	Pr. sg.	Niedr. pf.
Weizen	2	18	6	2	17	6	2	15		2	10		2	12		2	7	
Roggen	1	10		1	9		1	10		1	9		1	12		1	6	
Gerste, große . . .							1	10		1	8		1	15		1	11	
" kleine . . .																		
Hafer	1	2																
Erbſen	2	5		2	2		1	4		1	2		1	8		1	2	
Hirse													2	19		2	14	
Kartoffeln		12			10			11			10			12			8	
Heu, d. Gr.																		
Stroh, d. Sch. . . .																		

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.

* Die pariser Gazette Medicale empfiehlt die Holzkohle als wirksamstes Mittel gegen Brandwunden. Ein Stück solcher Kohle auf die verbrannte Stelle gelegt, hat in vielen Fällen schon nach Verlauf einer Stunde die schmerzhafteste Empfindung vollständig beseitigt.

* Bei den Sprengungen in Wien hat sich die Vorzüglichkeit der Schießbaumwolle bewährt, die, obgleich die Zahl der Bohrlöcher für dieselbe nur halb so groß, als die für Pulver war, dennoch größere Wirkung that; die Ersparung der Kosten ist erheblich.

* Am Flusse Argus in der kirgisschen Steppe ist ein reiches Graphitlager, das erste in Rußland aufgefunden worden, dessen Material sich vorzüglich zu Bleistiften und Schmelztiegeln eignet.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf den im Kämmerer- oder Walde belegenen Wiesen, Mohsauer Wald und schwarzes Schesfore und Nerthe wird Mittwoch den 9. Juni c. verpachtet und früh 8 Uhr bei der Odersfischerei mit der Bruchwiese der Anfang gemacht werden.

Offene Elementar-Lehrerstelle.

An der hiesigen Stadtschule ist eine Elementar-Lehrerstelle erledigt. Mit derselben ist ein fixirtes Jahrgelalt von 180 Thlr. verbunden. Gefeslich qualifizierte Schulannts-Candidaten ladet der Magistrat zur Bewerbung um die Stelle hierdurch ein.

Der Bürgermeister bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Juni c. a. ab:

dem 1. Wachtmeister der 3. u. 4. Stadtbez.,
dem 2. Wachtmeister der 8. u. 9.
dem Polizei-Sergeant Dietrich der 5.
u. 12. Stadtbezirk,
dem Polizeidiener Zubeil der 1. u. 2.
Stadtbezirk,
dem Polizeidiener Mäthner der 6. u.
7. Stadtbezirk,
dem Polizeidiener Hoffmann der 10. u.
11. Stadtbezirk

zugetheilt sein werden, daß die gedachten Beamten in einem der ihnen überwiesenen beiden Bezirke Wohnung zu nehmen haben, und daß Jeder derselben insbesondere für die Aufrechthaltung der Straßen-Polizei-Ordnung, sowie der

Sicherheits-, Fremden- und Gefindes-Polizeivorschriften in seinem Distrikte verantwortlich ist.

Bekanntmachung.

Nachdem die thierärztliche Sektion einer Hündin ergeben, daß dieselbe an Tollwuth gelitten, werden die resp. Hundebesitzer angewiesen, ihre Hunde zur Vermeidung der gefeslichen Strafen sofort bis auf Weiteres einzusperrn.

Durch die stattgefundenen Hauskollekte sind, was der Magistrat dankbar veröffentlicht, für die Frankenstein 172 Thlr. 6 Sgr., ein Packet Sachen und 4 Ellen Tuch eingegangen.

Indem der Bürgermeister zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß vom 1. Juni c. a. ab der Polizei-Inspektor Bayer früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, der Polizei-Inspektor Herrmann früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr ihre Amtsstunden zu halten verpflichtet sind, und daß dem Polizei-Inspektor Herrmann insbesondere auch die Paß-Expedition obliegt, sowie daß außerdem in der Zeit von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr noch ein Polizeidiener auf dem Polizeiamte zu finden sein wird, ersucht er, etwaige Beschwerden über Dienstvernachlässigung der Beamten direkt an ihn oder

in seiner Abwesenheit an den Herrn Beigeordneten Justizrath Neumann gelangen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die zweite diesjährige Sitzungssperiode des hiesigen Schwurgerichts für die Kreise Sagan, Freistadt und Grünberg beginnt am 28. Juni d. J. Morgens um 8 Uhr. Die Sitzungen finden im großen Saale Nr. 34 des hiesigen Gerichtsgebäudes statt.

Grünberg, den 30. Mai 1858
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In freiwilliger Subhastation sollen die Tuchfabrikant Johann Joseph Stolpe'schen Nachlaß-Grundstücke verkauft werden und zwar:

1) das Haus Nr. 357A des IV. Viertels mit dazu gehörendem Grasgarten No. 357B des IV. Viertels, taxirt 492 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.

den 28. Juni er. Vormittags 11 Uhr

2) die zusammenhängenden Weingärten im alten Gebirge No. 1513 und 2044, taxirt auf 358 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

den 14. Juni er. Vormittags 11 Uhr.

Grünberg, den 28. Mai 1858.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abth.

Bekanntmachung.

Der auf den 3. Juni c. anberaumte Auktions-Termin zum Verkauf von circa 21 Vierteln Rothwein im Gehöfte, Burgstraße No. 11 hieselbst wird aufgehoben.

Kritische.

Am 1. d. M. erschien im Verlage von W. Levysohn die 20te Nummer der Ziehungsliste für 1858. Preis vierteljährlich: 12 1/2 Sgr.

Inhalt.

Oesterreich.	Seite	Preussen.	Seite
Kärnthner Grundentlastungs-Obligationen	84	Brandenburgische Rentenbriefe	83
Oesterreichische Staats-Anleihe von 1834	83	Preussische Rentenbriefe	82
Tyroler Grundentlastungs-Obligationen	84	Schlesische Rentenbriefe	82
		Sächsische Rentenbriefe	81

Heute Donnerstag Abends von 7 Uhr an

Grosses Concert

bei Beleuchtung des Gartens. Nachher Ball. Entree à Person 1 Sgr

H. Künzel.

Meine Badeanstalt mit Bannen- und Douchebad ist geöffnet und empfehle ich solche zu geneigter Benutzung.

D. Eichler.

Schutt

kann abgefahren werden, auf der Baustelle des ehemaligen Hoffmann'schen Hauses, Berlinerstraße No. 34.

Feld- und alte Ziegelsteine sind zu billigen Preisen bald zu verkaufen beim Maurermeister C. Dworjaczek.

Bei Joh. Urban Kern in Breslau ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg vorrätig:

Beobachtungen

über die

Wirkung der Pflanzen-Ernährungsmittel

oder

was düngt und wie soll man düngen?

Von

Robert Pohlenz.

Preis 15 Sgr.

Es ist eine 1gehäuse, silberne Uhr, mit Emaille-Blatt und römischen Ziffern, deren Ränder gravirt und eiseln sind, von denen einer aber vergoldet ist, abhanden gekommen. Der Stempel des innern Gehäuses ist C. H. und die No. 12,377. Vor dem Ankauf derselben wird gewarnt. Wer über ihren Verbleib Auskunft geben kann, wird ersucht, der Exped. d. Bl. davon Mittheilung zu machen.

Zu fortzuschaffenden Gegenständen bei Veränderung der Wohnungen, auch sonstiger Arbeit zu billigen und reellen Bedingungen ist jederzeit bereit

Wenzky, Bezirk XII Nr. 80.

Sowohl während der Krankheit meines verstorbenen Mannes, als auch bei dessen Beerdigung sind mir so viel Beweise wirklich liebevoller Theilnahme geworden, daß ich mich gedrungen fühle, hiermit meinen aufrichtigsten Dank dafür abzustatten.

Grünberg, den 1. Juni 1858.

Wwe. Kloss.

Bei F. C. C. Leuckart (Constantin Sander) in Breslau ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg vorrätig:

Vollständige Hüfstabellen

für die

Berechnung der Preise

beim Gebrauch des

neuen allgemeinen Landes- oder

Zoll-Gewichts

im Vergleich zu den Preisen

nach bisherigem Preussischen Gewicht

von

C. Grantzow.

Preis 10 Sgr.

Knochenmehl

von anerkannter Qualität, offerirt zur Herbstsaat

Dominium Gassen.

Melizarin-Dinte

erhielt

W. Levysohn

in den 3 Bergen.

Synagogen-Gemeinde.

Sonabend den 5ten d. M. Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Der Vorstand.

Eine neue rothe Bettdecke ist als muthmaßlich am letzten Markte gestohlen in Beschlag genommen worden. Der sich legitimirende Eigenthümer erhält solche auf dem Polizeiamte zurück.

Seidenpapier

empfehl

W. Levysohn.

Neue engl. Matjes-Heringe

empfehl

C. Th. Franke.

Zeichenfedern

empfehl

W. Levysohn.

in den 3 Bergen.

An R. K.

Ein Brief wird unter der angegebenen Adresse in einigen Tagen ein treffen.

Eine Parthie älterer Musikalien sind mir zum schleunigen, billigen Verkauf übergeben worden; zum Theil sind sie von großem Werthe.

W. Levysohn

Weinverkauf bei:

Ernst Braden, Fannierstr. 57r 6 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 14. Mai. Kaufmann C. W. Kugach ein S., Carl Wilh. — Den 24. Schneidmstr. J. C. Walter in Heinersdorf eine T., Anna Bertha Selma. — Den 25. Häusl. G. Schulz in Wittenau ein S., Gotth. Herm.

Gestorbene.

Den 30. Mai. Des Conditor u. Bäckermeister F. Hartmann Ehefr., Christ. Clementine Amalie geb. Pusch 48 J. 8 M. 14 T. (Abzehrung.)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am 1. Sonntage nach Trinitatis).

Vormittagspr.: Hr. Super. u. Pftr. pr. Wolff.

Nachmittagspr.: Herr Pastor Barth.

Marktpreise.

Nach Preuss. Maass und Gewicht. pro Scheffel.	Grünberg, den 31. Mai.						Görlitz, den 27. Mai.						Sorau, den 28. Mai.					
	Höchst. Pr.			Niedr. Pr.			Höchst. Pr.			Niedr. Pr.			Höchst. Pr.			Niedr. Pr.		
	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.
Weizen.	2	15		2	12	6	2	15		2	7	6	2	7	6			
Roggen.	1	11	6	1	10		1	15		1	12	6	1	15		1	12	6
Gerste, große. . .	1	15		1	12	6	1	8	9	1	6	3	1	12	6			
kleine.																		
Hafer.	1	3		1	2	6	1	5		1			1	7	6			
Erbfen.	2	5					2	10		2	7	6						
Pirle.																		
Kartoffeln.		14			12			14			12							
Heu, d. Str.		22	6		20		1	7	6	1								
Stroh, d. Sch. . . .	6			5	15		7			6	15							

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.

Inserate.

Bekanntmachung.

Unter erneuerter Bezugnahme auf die Instruction des Herrn Ministers des Innern vom 24. April 1856 zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1855 über Ergänzung der Gesetze vom 31. Dezember 1842, betreffend die Verpflichtung zur Armenpflege und die Aufnahme neu anziehender Personen, macht die Polizei-Verwaltung hierdurch bekannt, daß sich ein jeder hierorts neu Anziehende zur Vermeidung einer Strafe von 10 Sgr. bis zu 5 Thlr. fortan bei dem Polizeieinspektor Herrmann auf dem Rathhause während seiner Amtsstunden zu melden, von diesem seine protokollarische Vernehmung, so wie die Ausfertigung einer Bescheinigung über die erfolgte Meldung zu gewähren hat. Durch einen solchen Meldeschein soll übrigens nur die Thatsache der Meldung konstatirt, aus seiner Ertheilung aber noch keinesweges eine Bewilligung zur Niederlassung, oder eine Verzichtleistung auf die der Polizei- oder Gemeindebehörde gegen den Anzug etwa zustehenden Einwendungen hergeleitet werden. Im Uebrigen werden hierdurch die Vorschriften wegen der polizeilichen Meldungen der Wohnungsgeber und die Bestimmungen des Statuts wegen der Einzugs- und Hausstandsgelder in nichts geändert.

Unter Anschluß an die Anordnung der Polizei-Verwaltung vom 30. v. M. macht sie auf Anrathen des Herrn Kreis-Physikus hierdurch bekannt, daß von dem Einsperren der Hunde unter der Bedingung Abstand genommen wird, daß sie mit vorschriftsmäßig aus Draht verfertigten und sicher angelegten Maulkörben versehen werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf die nächsten sechs Wochen und ziehen Kontraventionen eine Strafe bis zu 3 Thlr., so wie das Aufgreifen des betreffenden Hundes nach sich.

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf den zum herrschaftlichen Vorwerke Krampe gehörigen Wiesen steht ein Termin auf **Wittwoch den 16. Juni** c. a. an Ort und Stelle an und wird der Anfang der Verpachtung **früh 8 Uhr** bei der Winzerwiese gemacht und dann bei den Rosstalgewenden zc. fortgefahren werden.

Höchst wichtig für Bruchleidende!

Um dem schmachlichen Treiben einer Anzahl betrügerischer Pfuscher und Quacksalber aus meiner Gemeinde Gais ein Ende zu machen, erkläre ich hiermit allen Bruchleidenden, denselben auf frankirte Briefe gratis meinen Rath und meine vielfährigen Erfahrungen mitzutheilen, aus welchen hervorgeht, daß auch alle zurücktretenden Brüche geheilt werden können.

Gezeichnet: Dr. med. **J. Kaspar Menet.**

Molken- und Bade-Kurort Gais,

Kt. Appenzell A. Rh., (Schweiz.)

Tabellen für das neue Preuß. oder Zoll-Gewicht.

Unentbehrlicher
Ausrechner

3. Auflage.

für die Umwandlung des alten Preuß. Gewichts in das neue Preuß. Gewicht, sowie für die Umwandlung der Preise des alten Preuß. Gewichts nach dem neuen Preuß. Gewicht. In vollständig ausgerechneten Tabellen nach Centnern, Pfunden und Lothen.

Bearbeitet von **Martin Müller.** 4 1/2 Bogen. Preis 6 Sgr.

Buverlässiger Rechenknecht

nach dem neuen Preuß. Gewicht in vollständig ausgerechneten Tabellen für den Einkauf und Verkauf nach Centnern, Pfunden, Lothen und Quentchen. Bearbeitet von **Martin Müller.** 2te Auflage. Preis 10 Sgr.

Verlag von **Schrödel & Simon** in Halle und vorrätig bei **W. Lebnjohn** in Grünberg.

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über den Nachlaß des am 24. Dezember 1857 verstorbenen Kaufmanns August Heinrich Robert **Schüller** zu Grünberg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefördert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **7. Juli 1858** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und dem-nächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

am **8. September 1858**
Vormittags 8 Uhr

in unserem Gerichtslokal, Termins-zimmer Nr. 26 vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Rosenstiel** zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **13. Oktober 1858** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den **3. November 1858**
Vormittags 9 Uhr

in unserem obigen Terminszimmer vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefördert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-reicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Parais bei uns berechtig-ten auswärtigen Bevollmächtigten be-stellen und zu den Akten anzeigen. Den-jenigen, welchen es hier an Befähig-keit fehlt, wird der Rechtsanwalt **Leonhard** hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Grünberg, den 26. Mai 1858.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Schutt

kann abgeladen werden auf der Bau-stelle des ehemaligen Hoffmann'schen Hauses, Berlinerstraße No. 34.

Alizarin-Dinte

erhielt
W. Lebnjohn
in den 3 Bergen.

Ich bin Willens meine, in Chiemen-
dorf (Kreis Grotzen) belegene, sogenannte
Niedermühle aus freier Hand zu
verkaufen. Dieselbe hat 1 Mahlgang,
1 Hirse- und 1 Grötmühle und einen
Delschlag, gleichmäßige Wasserkraft Win-
ter und Sommer; ferner gehören dazu
24 Morgen Land, wovon 9 Morgen
Weizenboden und 10 Morg. gute Ober-
wiesen sind. Die Gebäude befinden sich
in gutem Zustande. Lasten 3 Thlr. mo-
natl. Rente, Kaufpreis 3500 Thlr., 1000
Thlr. Anzahlung. Käufer wollen sich
mündlich oder in frankirten Briefen an
Unterzeichneten wenden. Makler wer-
den verboten.

Chiemenndorf, den 1. Juni 1858.
Carl Knetsch.

Sonntag den 6. Juni
Tanz-Musik
bei **Wilh. Hentschel.**

Bei Joh. Urban Kern in Breslau
ist erschienen und bei W. Levysohn
in Grünberg vorrätig:

Beobachtungen
über die
**Wirkung der Pflanzen-
Ernährungsmittel**
oder
was düngt und wie soll man düngen?
Von
Robert Pohlenz.
Preis 15 Sgr.

Capern, Sardellen, Mostrich
und **Schweizer Käse** empfing und
empfiehlt **Heinrich Nothe.**
Feld- und alte Ziegelsteine sind
zu billigen Preisen bald zu verkauf-
en beim
Maurermeister **C. Dworzaczek.**

Bald zu verkaufen: 1 Flügel-Instru-
ment, 1 hoher Wandspiegel nebst Un-
tersatz, 1 Wäschrant (Kirschbaum),
1 Glas-Servante (Mahagoni), 1 wenig
gebrauchte Wäschrulle, 1 kleiner kupfer-
ner Kessel. Wo? weist nach die Exped.
d. Bl.

Leim,
verschiedener Gattung, empfiehlt zu sehr
billigen Preisen **Heinrich Nothe.**

Seidenpapier
empfiehlt **W. Levysohn.**

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein Haus nebst Geschäft
an den **Seifenfabrikanten Herrn August Richter** käuflich überlassen
habe. Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich,
dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.
G. Hartmann, Seifenfabrikant.

Mit Bezug auf Obiges, empfehle ich mich den geehrten Bewohnern
Grünbergs und Umgegend ganz ergebenst mit der Versicherung, daß ich stets
bemüht sein werde, durch gute Waare, reelle und prompte Bedienung mir das
Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben. Nächsten **Montag als**
den 7. Juni c. a. werde ich den Verkauf eröffnen.
August Richter, Seifenfabrikant.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23.
Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4.
August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes
Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup
aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Grünberg** nur acht verabreicht zu
den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche und $\frac{1}{4}$
Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche bei Herrn **W. Levysohn** in den 3 Bergen.
Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu
gefälliger Einsicht bereit.
G. A. W. Mayer in Breslau.

U t t e i l.
(Auszug aus einem Briefe.)
Eine Landbesitzerin, die an der galoppirenden Schwindelsucht leidet, wo der Arzt Alles aufge-
boten, und keine Hülfe leisten konnte, braucht jetzt die 4te Flasche zu 1 Thlr. Brust-Syrup, und
nunmehr — sie war ganz entkräftet — steht sie schon auf und scheint mit Gottes Hülfe bei ihren
7 kleinen Kindern, wenn es so fortfährt, zu bleiben. Ich habe ihnen gesagt, da es in unserer
Nähe ist, doch ja nicht aufzuhören. Der Arzt hat es auch bewilligt, und Ziegenmilch, weiter
keine Medizin, dazu verordnet. Dies würde eine große Freude sein und Ihren Syrup sehr em-
pfehlen.
Mich. Hamm.

Bei **G. Basse** in Duedlinburg ist
erschienen und bei **W. Levysohn** in
Grünberg vorrätig:
Der schnelle Ausrechner

nach
dem neuen Preuß. Gewicht,
beim Ein- und Verkauf.
Ein unentbehrliches Hilfsbuch
für
alle Kauf- und Handelsleute.

Enthaltend:
Vollständig ausgerechnete Tabellen
nach Centnern und Pfunden, sowie
der Flüssigkeits-Maße nach Oehosten
und Quarten, mit den beigegebenen
Preisen in Silbergelde.
Bearbeitet von
Hirsch Joseph und Herm. Krause.
Preis 12 Sgr.

Wegen Aushülfe in Görlitz fällt mit
Einwilligung des hiesigen Christkatholi-
schen Vorstandes der Gottesdienst am
Sonntag den 6. Juni hierorts aus.

Druck und Verlag von **W. Levysohn** in Grünberg.

Weinverkauf bei:
G. Fuß, 1854r 7 Sgr.
Hille am Mühlw., 57r in Quarten 5 Sgr.

Zeichenfedern
empfiehlt **W. Levysohn.**
in den 3 Bergen.

Marktpreise.									
Nach Br. Maß und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, d. 29. Mai.				Pargé, d. 17. Mai.				
	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	
	thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.	thl. sgr. pf.	
Weizen . .	2 15	2 7	6	2 20					
Roggen . .	1 15	1 10		1 11					
Gerste gr. fl.	1 15	1 10		1 20					
Hafer . .	1 6	3 1	1 3	29					
Erbsen . .				2 5					
Hirse . .				2					
Kartoffeln				15					
Heu, d. Ctr.	1 15	1 5		1 10					
Stroh Sch	4 25	4 10		5					